

Ausgewählte Werke von *Augusto Guzzo* in deutscher Übersetzung

Band 9,2,4

Augusto Guzzo

Humanistische Moralphilosophie –

Die karitative Liebe

aus dem Italienischen übersetzt und
herausgegeben von Michael Walter Hebeisen

Biel/Bienne: Schweizerischer Wissenschafts- und Universitätsverlag, 2023

Titel der Originalausgabe:

La moralità (L'uomo), Torino: Edizioni di "Filosofia", 2. A. 1967 (1. A. 1950).

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Guzzo, Augusto:

Ausgewählte Werke in deutscher Übersetzung / Augusto Guzzo. – Biel/
Bienne:

Schweizerischer Wissenschafts- und Universitätsverlag

NE: Hebeisen, Michael Walter [Hrsg.]: Guzzo, Augusto: [Sammlung]

Bd. 9,2,4: Humanistische Moralphilosophie –
Die karitative Liebe/

aus dem Italienischen übersetzt und
hrsg. von Michael Walter Hebeisen. – 2023

ISBN 978-3-7519-7638-1

© 2023, Schweizerischer Wissenschafts- und Universitätsverlag in Biel. –
Printed in Germany. –

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschliesslich seiner Teile ist
urheberrechtlich geschützt. Wiedergabe nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Verlags.

Gesetzt aus der Palatino 12/10p von Linotype

Druck auf säure-, holz- und chlorfreies FSC®-zertifiziertes Papier
Herstellung und Vertrieb: Books on Demand GmbH, D-Norderstedt

Inhaltsverzeichnis

Substantiierte Inhaltsübersicht 5 - 24



Augusto Guzzo: Ethik und Moral

(*L'uomo – La moralità*, Torino: Edizioni di "Filosofia", 1967) 873 - 1177

Vorwort zur ersten Auflage 1950 25 - 31

Vorwort zur zweiten Auflage 1967 [mit entstehungs-
geschichtlichen und werkbiographischen Angaben] 31 - 96

Erster Teil: Die Option von Ethik und Moral

- I. Wahrheit und Universalität
- II. Universalität und Soziabilität
- III. Ethik, Moral und Dualität
- IV. Wahlfreiheit
- V. Das Böse
- VI. Das Gute

Zweiter Teil: Die menschliche Gemeinschaft

- I. Der Gesichtspunkt der Gemeinschaft
- II. Die Kollektivgüter, das Gemeinwohl
- III. Die Nützlichkeit, die Zweckmässigkeit
- IV. Zweifelsfragen
- V. Revisions-, Reformbedarf
- VI. Konklusionen

Dritter Teil: Die Gerechtigkeit

- I. Denken und Handeln
- II. Was soll ich tun, und wie soll ich es tun?
- III. Handeln und Verhalten
- IV. Geltendmachung von Rechtsansprüchen, Positivierung
des Rechtsgesetzes
- V. Die Rechtsgemeinschaft
- VI. Institute, Institutionen der Rechtsordnung

<i>Vierter Teil: Die karitative Liebe</i>	873 - 1075
I. Empfindungen und Grundstrukturen	873
II. Caritas und Justitia	880
III. Opfer und Berufung, Aufopferung und Bestimmung	902
IV. Ideen, Ideale und Prinzipien	918
V. Sympathie und Liebe	936
VI. Geniereichtum und Enthusiasmus	963
VII. Ethizität, Moralität und Religiosität	993
VIII. Religiöse Ethik - Grundcharakter	1018
IX. Religiöse Ethik: Lebensauffassungen	1033
X. Religiöse Ethik: Auffassungen vom Tod und von der Ewigkeit	1051
◆	
<i>Diskussion und Begründungen</i>	1077 - 1177
I. Form und Inhalt der Ethizität, der Moralität	1077
II. Das Nützliche, das Zweckmässige erweist sich immer als dialektisch zum Guten	1130
III. Instrumentalismus, Konventionalismus, Pragmatizismus	1137
IV. Lässt jede "Positivierung" des Willens Rechtsnormen entstehen?	1147
V. Das Recht reguliert Interessen	1151
VI. Gewohnheit und Rechtsgesetz	1154
VII. Ethik, Recht, Ökonomie	1169
VIII. Inspiration und Spiritualität – Vom "Sinn und Geist" der Werke, vom "Geist" des denkenden Subjekts als Inspirationsquelle	1174
◆	
<i>Substantiierte Inhaltsübersicht</i>	1179 - 1224



*Substantiierte Inhaltsübersicht:**Vierter Teil: Die karitative Liebe**I. Empfindungen und Grundstrukturen*

- 1.1 *Es ist eine Vereinfachung, wenn man das Empfinden der Vernunft gegenüberstellt, und wenn man Ethik und Moral ausschliesslich einem der beiden zuordnet; Das ethische Gewissen, das moralische Feingefühl ist vor allem ein bewertendes Urteilsvermögen, eine ethisch-moralisch bewertende Urteilskraft, ein Judiz, von wo aus das reflektierte Agieren des Vernunftvermögens spontan seinen Ausgang nimmt, und von die Grundentscheidungen ihre Inspirationsquelle haben, die auf den Gebieten des Rechts, der Gesellschaft und der politischen Gemeinschaft Gestalt annehmen, wobei allein schon dieses Werturteil, dieses beurteilende und bewertende Empfinden selber die Ausprägungen nicht nur alimentiert, die es ins Werk setzt, sondern diese auch belebt und immer wieder zu neuem Leben erweckt; Nicht nur dann, wenn sie sich der Vernunft als inadäquat erweisen, sondern insbesondere auch dann, wenn sie der Vernunft adäquat ausfallen, von der sie ihren Ausgang nehmen, nehmen die Formen und Ausprägungen der Urteilskraft bei ihrem Träger, der sie ausbildet, ein Bewusstsein von ihrer ethisch-moralischen Zielsetzung und Zweckbestimmung an, die sie zum Gegenstand des Willens erhoben hat; Die Tendenz, sich wenn möglich jedwelcher Formgebung zu entziehen, und gar keine bestimmte Form oder Ausprägung anzunehmen, bringt allein schon neue Ausformungen und Gestaltungen des ethisch-moralischen Lebens hervor; Auf dem Weg über solche Ausprägungen ist der Mensch geneigt, das Grundprinzip von Ethik und Moral, das Moralgesetz zu seinem Willen zu erheben, denn das ethisch-moralische Empfinden bringt unablässig neuartige Formen und Ausprägungen hervor, und zwar mittels der Betätigung der Urteilskraft, die sich ihrer einmal angenommenen Formen gerade wieder entledigt, sodass es kein Gebiet von Ethik und Moral gibt, das nicht gewisse Strukturen aufweisen würde, um sich einer Lebenswelt der Gemeinschaft gegenüberzufinden, die ebenfalls solche Strukturen aufweist, wobei der ethisch-moralische Sinn zunächst diese Strukturen ausbildet, um in der Folge alles daran zu setzen, diese gleich wieder zu überwinden; Ein solches Wechselspiel zwischen kreativer Konstruktion und ebenso schöpferischer Überwindung der einmal ausgebildeten Strukturen ist unverzichtbar, wie im dritten Teil dieses Werks ausgeführt worden ist, und die Abfolge von Erringung und Überwindung dieser Formen, Gestalten, Institutionen ist nachfolgend im vierten Teil dieses Werks zu untersuchen.*

- 1.2 *Die Bestrebung, sich von allen organisierten Strukturen wieder frei zu machen, schlägt vielerlei Wege ein, so etwa die Vergebung, die Ausopferung, die Liebe, der Enthusiasmus, oder auch der religiöse Glaube, alles bisweilen unbändige Veranlagungen, die oftmals nicht koordiniert und inkohärent ausfallen, sodass man den Versuch fallen zu lassen hat, diese künstlich zu einem einzigen, einheitlichen Weg der Erhebung und Erbauung zusammenzuführen.*

II. Caritas und Justitia

- 2.1 *Ausgehend von der Empörung über eine gesellschaftliche Ordnung, welche die Gerechtigkeit Lügen straft, entstehen zwei Tendenzen, die in verschiedene, einander entgegenstehende Richtungen verlaufen, nämlich entweder die existente hypokritische Gerechtigkeitsordnung zu unterlaufen und zu unterminieren, um sie mit einer neuen Vorstellung von einer gerechteren und perfekteren Ordnung zu ersetzen, die im Hier und Jetzt zu verwirklichen ist, oder aber unter den Menschen, die in Gemeinschaft zusammenleben, eine andere*

Verbindlichkeit zu begründen, die von der Ordnung der ungerechten Gerechtigkeit verschieden ist, und die von der Empfindung der karitativen Liebe getragen ist; Je mehr sich diese beiden Entwicklungen ähnlich sind, und vermeintlich einander gleichgestellt erscheinen, sodass sie gegeneinander austauschbar zu sein scheinen, desto mehr laufen diese beiden Tendenzen einander entgegen, zuwider, denn da ist einmal die politische und soziale Passioniertheit, die sich dazu bekennt, dass das Diesseits für diese unsere Welt, für unser Leben ausreichen soll, und die Religiosität dabei aussen vor lässt, und da ist die im religiösen Glauben begründete karitative Liebe, die Nächstenliebe und Barmherzigkeit, die auf das Jenseitige und Göttliche, auf das ewige Leben abstellt, und die bisweilen sogar darauf Verzicht leistet, die Grundrechte einer diesseitigen, irdisch-weltlichen ungerechten Gerechtigkeitsordnung in Schutz zu nehmen.

- 2.2 *Als eine ausserhalb der unvollkommenen Strukturen der existierenden Gerechtigkeitsordnung stehende Antriebskraft, kommt auch dem politischen und sozialen Elan ein ethisch-moralischer Wert zu, wobei diese Passionen nicht für das "Seelenleben" Geltung beanspruchen, ja dem Menschen manchmal sogar die geistig-spirituelle Wesenhaftigkeit absprechen, nur um sich trotzdem den gesellschaftlich-gemeinschaftlichen Interessen zuzuwenden; Die karitative Liebe ihrerseits ist nicht von der Absicht getragen, die existierende Gerechtigkeitsordnung zu untergraben, sondern diese wenn irgend möglich zu vervollkommen, und sie dadurch zu übertreffen, dass eine Gemeinschaft gestiftet wird, worin die einzelnen Menschen einander mittels der Empfindung von karitativer Liebe verbunden sind; Bei der Verfolgung dieser doppelten Intention verträgt sich die Caritas bisweilen mit den Postulaten der Gerechtigkeit, und zwar wenn sie darauf verzichtet, die Rechtsstellungen im einzelnen geltend zu machen oder den Einzelnen als ein Glied der Zivilgesellschaft zu begründen, aber bisweilen durchkreuzt die karitative Absicht auch die bestehende Ordnung der ungerechten Gerechtigkeit, wenn sie es unterlässt, die dem Einzelnen zugefügten Beeinträchtigungen zu brandmarken, oder wenn sie die erlittenen Verletzungen durch das Gebot der Vergebung ungeschehen machen will, und dadurch die Urheber zumindest der rechtlichen Verantwortung zu entziehen, nur um es ihnen zu gestatten, sie sogar den legalen Pflichten der Rechtsordnung zu entheben, und es dem Einzelnen erlauben, sich in eine hedonistische Grundhaltung von karitativen Gefühlen hineinzubegeben; Die Gefahr, von der Gerechtigkeit abzufallen oder von der Gerechtigkeitsordnung abzuweichen, bei ihren Versuchen, den Einzelnen zu karitativem Handeln zu erheben, und sich dabei selber zu erhöhen, diese Gefahr führt den prekären Charakter der menschlichen Ethik und Moral deutlich vor Augen, die sich nicht zu erheben vermögen, ohne dabei drohenden Gefahren anheimzufallen, die garnicht erst bestehen würden, wenn sie nicht den Versuch unternehmen würde, sich darüber zu erheben.*
- 2.3 *Und doch ist die Caritas von einer hochstehenderen Ethik und Moral getragen, als es die Gerechtigkeit ist, aber auch die Gerechtigkeitsordnung entspringt einem Willen zum Guten, einer ethisch-moralischen Absicht, der Hybris Einhalt zu gebieten und eine gesetzliche, gleichmässige Massgabe für das menschliche Handeln und Verhalten zu begründen; Wenn aber das auf Gerechtigkeit beruhende Rechtsgesetz, wie es von anderer Seite immer schon in Kraft ist, von einem Subjekt nurnoch aus Furcht oder aus Bequemlichkeit Gehorsam erfährt, dann wird die Gerechtigkeitsordnung nicht mehr als ethisch-moralisch begründet empfunden, sondern der Gehorsam wird anstelle eines Folgewillens nurnoch aus Vorsicht oder Heuchelei geleistet, sodass das Aufkommen einer eigenen Ethik und Moral nurnoch in einem individuell-persönlichen Gefühl der karitativen Liebe, der liebevollen Hingabe an die Mitmenschen erblickt wird; Auch wenn ein Einzelner von einem sehnlischen*

Verlangen und von einem akuten Sinn für die Gerechtigkeit getragen ist, deren Ordnung in Kraft zu setzen und geltend zu machen ist, dann erscheinen die Nächstenliebe, die Freigiebigkeit und das Verzeihen als Formen und Ausprägungen einer Ethik und Moral, die geläuterter, reiner ausfallen, weil sie von Interesselosigkeit geprägt sind, oder sogar dazu bereit sind, Opfer zu erbringen.

- 2.4 *Auch wenn ein tieferes Bedürfnis nach Lauterkeit und Reinheit am Ursprung der inneren Stärke und der äusseren Mässigung steht, die ausgehend von den einzelnen Gewissens- und Bewusstseinsträgern in eine verbreitete Gewohnheit umschlagen oder eine ganze Gemeinschaft prägen können, so vermögen gleichwohl ein tieferes und verinnerlichtes Bedürfnis nach Läuterung und Reinheit als Inspirationsquelle zu dienen für die Darbietung von Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Vergebung, die nicht nach einer korrespondierenden Gegenleistung verlangen, da sie nicht von einem Rechtsgesetz, noch von den Gewohnheiten zur Pflicht erhoben werden.*
- 2.5 *Die Spontaneität, die Eigeninitiative und die Ernsthaftigkeit, Gewissenhaftigkeit, ohne die ein Geben, ein Schenken nicht als das auszufallen vermöchten, bleiben auch dann als solches erhalten, wenn der Wunsch besteht, dass diese andauern sollen, und aufrechterhalten werden, damit sie fortbestehen; Demgegenüber würde einer Gabe, einem Geschenk kein ethisch-moralischer Wert zukommen, wenn sie super-erogatorisch arbiträr erfolgten, und das bedeutet, wenn der zugrundeliegende Verpflichtungscharakter nicht für eine Form und Ausprägung von Ethik und Moral überhaupt gehalten würden, und nicht nur als Ausgeburt der Form und Ausprägung von Ethik und Moral, wie sich diese in der Legalität, im Rechtsgesetz niedergeschlagen haben; Die Legalität, der Rechtscharakter der Gerechtigkeitsordnung erweist sich als unverzichtbar und unerlässlich, weil ihr die Aufgabe zukommt, objektiv oder positiv gefestigte Lebensformen zu begründen, von denen alle zu einem gemeinschaftlichen Zusammenleben verpflichtet werden, während die karitative Liebe ebenso unabdingbar ist, weil sie dem Werk dient, allen Menschen die Freiheit der reinen Hingabe aus lauter Liebe wieder zuteil werden zu lassen.*
- 2.6 *Wenn die Rechtspflicht dazu da ist, das menschliche Zusammenleben in Gemeinschaft zu ordnen und zu organisieren, indem sie allen Menschen lehrt, einander als Mit-Menschen und Mit-Bürger zu achten und zu respektieren, so erschafft die karitative Liebe auch dann eine beständige Verbindung, wenn der Wunsch aller Menschen danach, einander als Brüder Nächstenliebe zukommen zu lassen, spontan erfolgt und freigestellt bleibt; Wenn die Pflicht autonom als eine Gesetzespflicht verinnerlicht wird, dann wird die Hingabe aus Liebe zu einer Gabe, zu einem Geschenk, wobei die karitative Liebe nur deswegen, weil ihr kein Verpflichtungscharakter zukommt, nicht irrational ausfällt und einer bedeutenden Funktion und Aufgabe für die menschliche Lebensführung durchaus nicht entbehrt.*
- 2.7 *Auf dem Gebiet von Ethik und Moral sind drei Auffassungen zum Tragen gekommen, einmal ein Rationalismus, der dem Empfinden und Gewissen jede ethisch-moralische Funktion versagt, dann ein Irrationalismus, der dem Vernunftvermögen alle ethisch-moralische Funktion abspricht, und schliesslich ein Eklektizismus, der einem Rationalismus der Rechtspflichten einen Irrationalismus der Liebespflichten überordnet; Gegenüber einem unnachgiebigen Rationalismus oder Vernunftglauben ist festzustellen, dass selbst wenn das Handeln oder Verhalten nach dem gesetzlichen Pflichtgebot rational ausfällt, dies für den einzelnen aus einem freibleibenden Willensakt geschieht, aus einer Neigung zur Pflichterfüllung, und gerade nicht infolge eines exzessiven Laisser-faire, einem Tun und Lassen alles und jedes, was einem nur so in den Sinn fällt.*

- 2.8 *Gegen dem Irrationalismus ist einzuwenden, dass Empfindungen und Gefühle wie etwa die karitative Liebe, die mitleidvolle Barmherzigkeit, der fromme Enthusiasmus, undsoweiter, so sie denn über eine einmalige Posse oder über eine momentane Eingebung hinausgehen, durchaus menschliche Beziehungen und Verhältnisse zu begründen imstande sind, die stärker ausfallen können, als eine blosser Verpflichtung, da sie von einer tiefen Überzeugung begleitet werden, die einem auszeichnet, wenn man diese Grundhaltungen unter Beweis stellt, die einem den Weg vorgeben sollen, den man einzuschlagen hat; Anstatt den Weg der Pflichterfüllung einschlagen zu "sollen" oder zu "müssen", "will" man diesen Weg auch tatsächlich gehen, wobei diesem Folgewillen der tiefere Sinn zukommt, nicht als eine Anmassung zu fungieren, sondern einer Berufung Folge zu leisten, die man tief im Innersten, in seinem Wesenskern ausgemacht hat, und die über den vorübergehenden Vorsätzen zu stehen kommt; Seine eigene Bestimmung und Berufung individuell auszuprägen, um ihr beizupflichten und ihr getreulich nachzufolgen, das erweist sich als etwas schwierigeres, als einfach nur seine eigenen Pflichten nachzukommen, wobei die erhabene Bezeichnung als "Vernunftvermögen" eher der einen, als der anderen Grundhaltung entspricht.*
- 2.9 *Gegen einen Eklektizismus, der ein irrationales Liebesgebot über die rationalen Pflichterfüllung stellt, ist der Einwand zu erheben, dass wenn es keine Pflicht um der Pflicht willen gibt ohne eine Hingabe an die eigene Pflichterfüllung aus Liebe, und wenn die Freigiebigkeit aus karitativer Liebe nicht als eine Bestimmung und Berufung empfunden wird, die über eine blosser Verpflichtung hinausgehen, die Stimme des Gewissens auch bei der Pflichterfüllung gegenwärtig und das Vernunftvermögen auch bei der Hingabe aus Liebe beteiligt ist; Man muss in sich selber vorgängig schon den "Anderen", die "Alterität" ausfindig gemacht haben (und daher rührt denn auch der systematische Zusammenhang von Rechten und Pflichten, die allen gleichmässig zukommen sollen), um tief in seinem Innersten, im Kern seines menschlichen Wesens, seine individuelle, persönliche Berufung auszumachen, sich in den Dienst an den Mitmenschen und an das Göttliche zu stellen, soweit es von einem verlangt wird und soweit es einem nur irgend möglich ist.*

III. *Opfer und Berufung, Aufopferung und Bestimmung*

- 3.1 *Die treue Gefolgschaft gegenüber seiner eigenen Bestimmung und Berufung scheint immer dann besonders hartnäckig und zielstrebig auszufallen (aber das entspringt vielleicht einer Anmassung des Einzelnen), wenn man den "Einzelmenschen" in Betracht zieht, der sich als Individualperson in der anonymen "Menschenmasse" aufgehen lässt, hat man aber die Vorstellungen einer solchen Anonymität und eines solchen "Massenmenschen" einmal aufgegeben, und versteht man den "Einzelnen" als die Ebene, wo jedem gleiche Rechte und gleiche Pflichten zukommen, und wozu man sich erhebt und auf der man steht aufgrund von Ethizität und Moralität, dann kann man von dieser Ebene der Gleichheit aus nur entweder abfallen auf die Ebene des gesetzlosen Handelns der rechtslosen Willkür, oder aber aufsteigen zur Ebene der reinen Hingabe dessen, was kein Rechtsgesetz einem als rechtsgleiche Pflicht auferlegen könnte.*
- 3.2 *Die einfachste und bekannteste Form der Hingabe besteht in der Aufopferung, und dies ist eine Hingabe aus lauter Liebe, weil sie keinerlei Anerkennung oder Verständnis erheischt, denn das Opfer bringt der Menschheit, der Menschlichkeit einzig und allein ethisch-moralisches Heil dar.*
- 3.3 *Wenn das Opfer als eine Absage, als ein Entsagen in Erscheinung tritt, dann erweist sich die Berufung, die Bestimmung zur Aufopferung als eine Affirmation der Person; Damit aber diese Vokationen und Inklinationen Einzelner gelingen können, die sich in den Dienst*

der unausgesprochenen und gemutmassten Bestrebungen ihrer Mitmenschen stellen, müht und quält sich auch ein Übermensch selber ab und zieht auch die Anderen in Mitleidenschaft, wenn er die Menschlichkeit in sich selber und bei den Anderen aus freien Stücken aufleben und hochleben lassen will; Die individuell-persönliche Mission, das eigene Sendungsbewusstsein verlangt vom Träger die Aufopferung sämtlicher anderer Freiheiten und Bemühungen in eigener Sache, ausser dass er seiner Bestimmung folgt, seiner Berufung nachfolgt, und ist einmal die eigene, oberflächliche und zerstreute Person in die Flucht geschlagen, so wird die Lebensaufgabe, der man sich ausschliesslich widmet, zum eigenen Selbst, zum wahren Wesen seiner selbst, sodass man sein Wohl und Heil darin findet, so diese Aufgabe ein glückliches Ende hat.

- 3.4 *Eine solche Aufgabe, Bestimmung oder Berufung, eine solche Mission kann aber auch sehr bescheiden und demütig ausfallen; Denn alle Menschen, und seien sie auch noch so bescheiden ausgestattet, haben in ihrem eigenen Leben etwas je "Eigenes" vor- und aufgegeben; Wenn man sich ganz und gar seiner Lebensaufgabe widmet, dann gibt sich das eigene, individuelle Selbst nicht etwa einem frivolen Kult des Individualismus hin, sondern fügt und schickt sich nur gesamthaft in die Aufgabe, der es sich widmet; Wenn sich das menschliche Individuum ganz seiner Bestimmung und Berufung widmet, ganz und gar in seiner Lebensaufgabe aufgeht, dann kommt dies einer "Willensbekundung zum Universellen", einer "Bezeugung des Universellen" gleich, und hat nichts von einer generischen Leistung, die man auch von Anderen einfordern, Anderen abverlangen könnte, denn der "universelle Charakter" kommt dabei der Aufgabe selber zu, und die jeweiligen Wünsche und Vorhaben, die man im Gegenzug aufopfert, worauf man Verzicht leistet, erweisen sich dagegen als "partikulär".*
- 3.5 *Die Hingabe an eine solche Lebensaufgabe kann sich als Massgabe nicht den Einzelnen nehmen, der sich seiner Bestimmung, seiner Berufung widmet, der sich dafür aufopfert, denn dieser hat bereits Verzicht geleistet, sich selber zum Mass der Dinge dieser Welt zu erheben, zu überheben, aber auch die Erwartungshaltung oder die Zufriedenheit Anderer lässt sich nicht als Massgabe nehmen, da dies immer nur den nächstgelegenen Zweck bezeichnet, aber nicht die eigentliche Zielsetzung und Zweckbestimmung der eigenen aufopferungsvollen Bemühungen ausmacht, und so erweist sich das eigentliche Ziel, der eigentliche Zweck einer solchen Lebensaufgabe die Aufgabe selber, die Berufung, die Bestimmung selber, und dabei handelt es sich um einen Selbstzweck, dem als intrinsischer Wert in Bezug auf den Einzelnen absolute Werthaftigkeit zukommt; Alles was eine solche intrinsische Werthaftigkeit hat, alles dem ein solcher inhärenter Wert innewohnt, verbindet sich zu einem "Reich der Zwecke", sodass alle, die sich einem solchen "Selbst-Zweck" widmen, in eine Gemeinschaft eintreten mit den Anderen, die sich ebenfalls einem solchen "Zweck an sich" verschreiben, wodurch ein ideeller Ort, eine geistige Stätte, eben ein "Reich der Zwecke" gebildet wird, das von den Empfindungen der gegenseitigen Brüderlichkeit, der allseitigen Verbrüderung getragen wird, die alle mit einschliesst, die sich da ansiedeln, die sich da aufhalten; Auch die politische Vergemeinschaftung geht aus einem Gemeinsinn, aus einem Bewusstsein hervor, das sich dazu erhebt, der Gerechtigkeit Legalität zukommen zu lassen, mithin eine Rechtsordnung von gleichen Rechten und Pflichten zu positivieren und zu respektieren, wobei das unsichtbare Reich, das sich aus den wechselweisen karitativen Liebesgeboten ergibt, aus der Hingabe der Menschenseelen an die Mitmenschen aus lauter Nächstenliebe und Barmherzigkeit, garnicht zum Verschwinden oder Untergang gebracht werden kann, weil es sich permanent erneuert infolge der hingebungsvollen Liebe, die von allen als Liebesgebot eingesehen wird; Dieses immaterielle Reich*

erstreckt sich auf die Ewigkeit, ist nur von der Unendlichkeit begrenzt, denn die Brüderlichkeit, die Nächstenliebe erweisen sich als ein Wert an sich, der sich nicht steigern, noch mindern lässt durch die Reichweite oder Tragweite ihres Wirkens, ihrer Wirkungen.

- 3.6 *Das Kantische "Reich der Zwecke" ist dahingehend im Unrecht, als es einzig den Willen zum Guten, die Absichten auf ein allgemein legales Handeln, auf ein generisch rechtskonformes Verhalten in diesen Kreis einschliesst, die auf "universell gültige" Pflichten und Verpflichtungen beruhen, vielmehr ist darin (insbesondere) auch der Wille, (gerade) auch das Wollen mit einzubeziehen, die sich selber als Opfer darbieten, und die damit ihre eigene Individualität aufopfern oder ihrem Individualismus entsagen; Und doch erweist sich die Kantische Konzeption als wertvoll, wonach das ethisch-moralische Wollen, der Wille zum Guten sich nicht im Relativen verlieren kann, sondern vielmehr als Selbst-Zweck eine absolute Werthaftigkeit für sich in Anspruch nehmen darf; Gegen die Bemühung einer individuell-persönlichen Selbst-Aufgabe setzt sich oftmals der Wille zur Wehr, aber nur um dann auf ein tieferes Niveau zu fallen, als es die generische und generelle Gerechtigkeit bezeichnet, nur um das Unterfangen zu wagen, einfach nur selbstgenügsam für sich selber da zu sein, ohne alle fremde Verpflichtungen und ohne Hingabe an nichts und niemand.*

IV. *Ideen, Ideale und Prinzipien*

- 4.1 *Karitative Liebe, Aufopferung, Hingabe an eine Lebensaufgabe oder Mission, alles das sind verschiedene Arten und Weisen, das Narrativ zu transzendieren, einfach nur Pflichten innezuhaben oder Rechte wahrzunehmen, eine andere Möglichkeit besteht darin, in der Gerechtigkeit ein Ideal wiederzuerkennen, um sein Handeln, sein Verhalten gerecht auszugestalten, sodass aus beidem ebenfalls zu einer Bezeugung der Idealvorstellung einer Gerechtigkeitsordnung wird, Zeugenschaft von der Gerechtigkeitsidee ablegt, welche es wert ist, für sich selber bezweckt zu werden, weil auch ihr ein intrinsischer Wert zukommt; Zwischen dem Utilitarismus oder Pragmatismus, in der Gerechtigkeit eine zweckdienliche Konvention zu erkennen, die Interessen Aller und die Eigeninteressen des Einzelnen rational zu ordnen, und dem Idealismus, die praktisch-philosophische Befähigung der Gerechtigkeit mit in Betracht zu ziehen, um die Interesse paritätisch zu ordnen und zu strukturieren, gleich einer blossen Prüfstein der intrinsischen Werthaftigkeit der Gerechtigkeitsidee, gibt es auch noch eine Alternative, eine dritte Option, wonach dem absoluten Idealismus der Vorzug vor einem Praktizismus einzuräumen sei, wie es Johann Gottlieb Fichte gewendet hat; Dabei hat man von einem Empirismus der Einzelfallgerechtigkeit, die nur in einzelnen Anwendungsfällen zu bezwecken ist, überzugehen zu einem Absolutismus der Gerechtigkeitsidee, des Gerechtigkeitsideals, das als ein kategorisches Grundprinzip des Handelns, des Verhaltens zu bezwecken ist, was einer Akzentverschiebung gleichkommt, die sich immer der drohenden Gefahr ausgesetzt sieht, noch unter das Niveau einer immerhin empirisch gerechten Praxis abzufallen, was aber auch eine Art von Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung und Entfaltung bedeutet, die gefährlich sein kann, selbst wenn sie heilsam sein mag, wenn man sie einmal überwunden hat.*
- 4.2 *Zu einem solchen Selbst-Zweck der Gerechtigkeit als eines verabsolutierten Prinzips lässt sich einmal auf dem Weg über die Philosophie gelangen; Aber auch auf dem Weg der Religion, wenn man das Rechtsgesetz der Gerechtigkeitsordnung des menschlichen Zusammenlebens als eine Zutat zu einer absoluten Ordnungsvorstellung pflegt, die auf nichts weiter verweist, denn auf ihre eigene Grundlegung; Bisweilen gelangt man auch dazu, die Gerechtigkeitsidee als solches zu bezwecken, wenn man daraus einfach nur ein Ideal der eigenen Lebensführung macht, im Sinn einer abstrakten Idee, und sei diese auch laizistisch,*

weltlich, diesseitig, denn auch dann werden die einzelnen Handlungsakte gewollt aus Ehrerbietung gegenüber einem Ideal der Gerechtigkeit, was weit weg davon ist, die Gerechtigkeitsidee als ein Mittel zum Zweck der Berichtigung von einzelnen Situationen und Konstellationen zu verwenden; Daher rührt denn auch eine doppelte Grundhaltung: einmal eine Verehrung der Gerechtigkeit als Prinzip (wenn auch keine Verherrlichung als ein göttliches Prinzip), das an sich zu bezwecken ist, und einmal eine Selbst-Disziplinierung bei der rigorosen Unterordnung seiner selbst und seiner Willensbildung unter eben dieses Grundprinzip, wobei in beiden Fällen die Aufmerksamkeit und die Urteilskraft verschoben werden, weg von den einzelnen Handlungsakten und hin zum gesamthaften Unterfangen, worauf sie aus sind, oder sogar ausgerichtet an der gesamtheitlichen Lebensführung, die als ein Ganzes aufgefasst wird, daran orientiert sein soll, das Prinzip der Gerechtigkeit ins Werk zu setzen, was als solches prinzipiell bezweckt wird.

- 4.3 *Es sich zur Lebensaufgabe zu machen, einer Idee, einem Ideal zu folgen, kann zu einer Bemühung werden, der das ganze Leben gewidmet wird, was ungeachtet der Dimension der Dauer eine tiefgreifende Erschütterung hervorrufen kann, wenn man sich denn anschickt, sich auf den Weg einer solchen Lebensaufgabe, seiner eigentlichen Bestimmung und Berufung zu machen, und während dieser seiner Neuorientierung erlangt der Einzelne eine ethisch-moralische Stärke, die gänzlich neuartig ausfällt, oder aber verfällt einer schwerwiegenden ethisch-moralischen Zerrüttung, fällt etwa einem Moralismus anheim, wird zu einer Karikatur der Ethik; Ethik und Moral können dabei genauso gut auch zu einer Hypokrisie degeneriert werden, können zu einem Fanatismus gesteigert werden, was ein Übel darstellt, das noch viel schlimmer ausfällt, als die Scheinheiligkeit oder Heuchelei; Eine weitere Beeinträchtigung des gesunden Sinns ist die pathologisch moralistische Rhetorik, worin eine Selbstgefälligkeit der eigenen Tugendhaftigkeit gelegen ist, dies mit den beiden Spielarten des Pharisäertums und des Philistertums.*
- 4.4 *Korrekt und lauter verfährt in dieser Beziehung die Kantische Ethik und Moral der Pflicht um der Pflicht willen, lauter weil sich der Rigorismus nur schlecht und recht vor der Gefahr verwahren lässt, zu einer unfruchtbaren Gestrenge, zu einer leblosen Tadellosigkeit zu verkommen, die von keinerlei Inspirationsquelle mehr belebt wird, die Empfänglichkeit gedeihen liesse, sodass diese vom damit einhergehenden Misstrauen unterdrückt und ausgerottet wird.*
- 4.5 *Wenn sich das Bewusstsein, das Gewissen lediglich einem Prinzip verschreibt, dann wird es letzten Endes unglücklich, urteilt unglücklich und glücklos, und zwar nicht nur, weil es die Inadäquatheit der eigenen Aktivitäten im Vergleich zum hehren Prinzip empfindet; Sondern vielmehr auch aus dem Grund, weil es, nachdem es seine Pflichtaufgaben vollführt hat, sich gewahr und bewusst wird, dass die Leute dem gegenüber indifferent und ignorant sind, und dass man letztlich immer der Einzige ist, der seine eigenen Ideen und Ideale hochhält, von woher entweder eine Unschlüssigkeit oder aber eine Beliebigkeit hervorgehen können, die eigenen Manien für die einzig unschädlichen Laster zu halten, oder aber im Gegensatz dazu einer Verhärtung und Verbitterung anheimzufallen, gleich einer vox clamantis in deserto, gleich dem einsamen Rufer in der Wüste; Daher rühren denn die Betrübnis, die Entrüstung und die Entmutigung, der schlechte Humor, als verschiedene Möglichkeiten, auf die eigene Isolation zu antworten, und manchmal beginnt man, an sich selber zu zweifeln, das Leben selber in Zweifel zu ziehen, ja selbst den Glauben an seine eigenen Prinzipien infrage zu stellen, und diese Selbst-Zweifel lassen sich in der Folge zwar schon bisweilen in die Flucht schlagen, aber es ist genauso gut denkbar, dass dabei der prekäre und fragile Grundzug der eigenen Bemühungen und Anstrengungen deutlich in*

Erscheinung tritt, sich darauf zu fokussieren, die eigenen Prinzipien von Ethik und Moral immerhin für sich selber hochzuhalten.

- 4.6 *Es ist aber auch möglich, dass man auf eine solche Vereinzelung dadurch reagiert, dass man sich darin schickt, dass man diese für sich annimmt, um sich von der Lebenswelt zurück-zuziehen, dies im Empfinden, dass man in dieser Welt, in diesem Leben ein Fremder ist, oder auch Aktivitäten entfaltet, die aus dem tiefen Grund dieser eigenen Abkehr von der Welt aufkommen; Dann freilich, nachdem sich der Lärm dieser Welt einmal gelegt hat, vermag man sich tief aus seinem Innersten, aus dem Kern seines Wesens zu einem Bewusstsein zu erheben, steigt eine Begeisterung auf, die schon auf eine andere Ordnung der Dinge verweist, und mit festem Blick auf dieses "ewige Himmelreich" lässt sich von der göttlichen Grundlage aller Lebenswirklichkeit die Stärke und die Kraft abgewinnen, sein Leben zu sammeln, um sich einzig und allein in den Dienst am Prinzip von Ethik und Moral zu stellen, dies mittels einer Überwindung der Gefahren und unter Inkaufnahme der Risiken, sich zu zerstreuen, auf Abwege zu geraten, sich zu verlieren, um sich einem empirischen Entscheiden von Fall zu Fall anheimzustellen, nur um einem einzigen und einheitlichen Prinzip des eigenen Handelns, des eigenen Verhaltens nachzuleben.*

V. *Sympathie und Liebe*

- 5.1 *Ausgehend von der ethisch-moralischen Empfänglichkeit ergeben sich für den Einzelnen suggestive Eingebungen, die sich nach und nach zu eigentlichen naheliegenden Vorschlägen konkretisieren, etwa spontane Regungen, grundlegende Rechtschaffenheit, die immerzu von seiten des Vernunftvermögens, von seiten der ethisch-moralischen Urteilskraft Verwendung finden können, wenn man diesen Ratschläge den pflichtgemässen Folgewillen nicht zu versagen können meint; Unter diesen Regungen ist das Mitgefühl, das Mitleid allzusehr in den Vordergrund gerückt worden, im Sinnverständnis einer Abhilfe (einer Überwindung oder einer blossen Suspension) gegenüber dem Egoismus, aber vermutlich liegt darin nur ein besserer Egoismus begründet, da man vermutlich nicht selber aus freien Stücken dafür optiert hat, gut zu handeln, wenn es ja vorgängig dazu gekommen ist, dass man von Mitleid oder Mitgefühl getragen gewesen ist; Die wahre Sympathie dagegen erweist sich nicht nur als eine Empfindung, die der Freude nicht näher steht, als auch dem Leid, sondern worin auch der Wunsch, die Hoffnung enthalten ist, im Einvernehmen zu bleiben, einander zu ermutigen, dies in Wort und Tat, damit man einander eben auch sympathisch bleibt; Gleich spontan fällt das Verlangen aus, mit anderen Mitmenschen und mit der Gemeinschaft in naher Verbindung stehen zu bleiben.*
- 5.2 *Die Begehren und Sehnsüchte gegen sowohl die Physiologie, als auch die Psychologie etwas an, und auf diesem Umweg verwirklicht der Mensch Werte, die sich in der Geschichte niedergeschlagen haben; Der physiologische Aspekte besteht in der Erkenntlichkeit von psychisch-seelischen Tatsachen, die stets werthaft ausfallen, deren Werthhaftigkeit sich jedoch nicht allein auf psychische Daten und Fakten, auf seelische Gegebenheiten und Begebenheiten zurückführen lässt, von denen der Wert hervorgerufen wird, noch auch lässt sich umgekehrt das Psychisch-Seelische auf ein physiologisches Phänomen reduzieren oder zurückführen, dem es als Mittel zum Zweck zudient; Ganz im Gegenteil verwahrt die Werthhaftigkeit die Psychologie vor der Nichtbeachtung des davon herrührenden, und ruft dadurch die physiologischen Zustände in Erinnerung, die davon hervorgebracht werden.*
- 5.3 *Unter allen Bedürfnissen und Verlangen zeichnet sich die Liebe dadurch aus, dass der Liebesbeziehung eine Werthhaftigkeit zukommt, die zu den höchsten, obersten der Menschlichkeit überhaupt zu rechnen ist, wenn man überhaupt dahin gelangen kann, wobei eine*

Physiologie und Psychologie der Liebe darauf hinweisen, dass es sich um eine Beziehungsarbeit handelt, worüber sich die Werthaftigkeit der Liebe überhaupt erst verwirklichen lässt, sodass es keine bloße "Selbsttäuschung" ist, dass die Liebe in einem geheiligten kosmischen Mysterium besteht, und dass in der Liebe die gesamte Lebenskraft des Universums realisiert wird, und dieser erhabene und erhöhende Liebeszauber wird von Natur aus losgetreten, damit sich die menschliche Gattung erneuern und verjüngen kann; Platon hat es unternommen, auf verschiedene Art und Weise zum Ausdruck zu bringen, was daran göttlich ist, was sich in der Liebe erfüllt, etwa dass die Liebe die Liebenden perfektioniere, oder dass die Liebenden einander erziehen und bilden, oder dass die Liebenden dazu erweckt werden, der innersten und selbstvergessenen Tiefgründigkeit zu "gedenken", oder dass ein Gott und ein Teufel zugleich in das Seelenleben der Liebenden Eingang finden, wobei alles das immer nur Ausdrucksmöglichkeiten sind, das Aufkommen und die Entfaltung von etwas zu äussern, das höher als alles andere ist (man möchte fast sagen, einen höheren Wert hat), und von der Erweiterung und Erneuerung des menschlichen Wesens und Wesenskerns kündet, der in der Liebe aufkeimt; Die Liebesbeziehung auf etwas physiologisches zu reduzieren, das ist damit gleichbedeutend, von der Liebe von der Warte eines Zuschauers zu sprechen, der selber nicht liebt, denn wer sich der Liebe hingibt, für den erweist sich die Liebe als eine Verzauberung, von der er selber zeugt; Es trifft denn auch nicht zu, dass die Liebe Glückseligkeit verspricht, nur um in der Folge ihrem Versprechen nicht nachzukommen, und wenn man der Liebe überdrüssig wird, oder sich davon zu befreien sucht, dann ist man selber es, der ohne Liebe auskommt, und nicht die Liebe, die hinter etwas zurückbleibt; In einer Liebesbeziehung wird die Individualität der Liebenden nicht unterdrückt, sondern vielmehr sublimiert, da jeder der beiden in der Liebe des je anderen aufgehoben bleiben will; Und nichtsdestotrotz bleibt etwas von einem Eigeninteresse übrig, bei aller Sublimation, weil jeder der beiden Liebenden den je anderen mehr liebt, als sich selber, aber immerhin für sich selber liebt; Und die Sehnsucht nach dem Liebestod, der für die Liebe so bezeichnend ist, erweist sich denn auch als der Wunsch nach Ewigkeit, als ein Verlangen nach Verewigung.

VI. Geniereichtum und Enthusiasmus

- 6.1 *In was für einem Verhältnis zueinander stehen denn eigentlich das Dämonische und das Mephistophelische, Teuflische? Die religiöse Konzeption erkennt in den Dämonen scharfsinnige intelligente Wesen, und das sind dämonische Aufständische, und nicht Naturkräfte; Wenn die menschliche Willensbildung der Sünde anheimfällt und die harmonische Einklang des menschlichen Wesens durcheinanderbringt, die von der menschlichen Wesensnatur herrührenden menschlichen Ordnungsstrukturen dysfunktional ausfallen lässt, scheint es sich so zu verhalten, dass das Dämonische davon seinen Ausgang nehme, und die gesamte Natur, alles Natürliche tritt dann als dämonische in Erscheinung, ist von pervertierten und verführerischen Absichten getragen; Aber man hat kein Recht dazu, der Natur die Unzulänglichkeiten der menschlichen Willensbildung anzulasten; Wenn sie vom Menschen unkoordiniert verwendet werden, dann entfalten die Naturkräfte ihre zerstörerische Kraft, sodass sie als "dämonische" bezeichnet werden, und etwas ebenso schreckliches entspringt dem menschlichen Unterbewusstsein, wenn man sich nicht dazu durchringen kann, sich selber zu beherrschen; Demgegenüber mag das "normale" menschliche Leben geradezu bescheiden und dürftig erscheinen, aber es handelt sich dabei nichtsdestotrotz um ein alltägliches Wunder und Geheimnis, dessen wertvollste Zutat der spontan aufkommende Wunsch ist, sich darum zu bemühen, sein Leben ordentlich zu führen; Und wenn*

das Leben auflebt vor lauter ungewohnter Frische und unvorhergesehener Anziehungskraft, so spricht man dabei von etwas dämonenhaftem.

- 6.2 *In der Alltagssprache wird von Genie und von Genen, von Genialität und von Genetik gesprochen; Und so spricht man etwa auch über einen "guten Humor"; Das sind alles Ausdrucksweisen, um eine Animiertheit, eine Beseeltheit, eine geneigte Disposition zum Ausdruck zu bringen, die zum gelungenen Ausgang und zum glücklichen Ende dessen führen sollen, was man tut und lässt; Von einer solchen glücklichen Belebtheit zeugen aber auch noch andere Faktoren, die ebenso unerlässlich sind, nämlich das geduldige Erwarten-Können, den Gang der Dinge nicht forcieren wollen, sowie der betriebsame und frohgemute Wille zum Guten; Die Antike hat davon gesprochen, dass die Götter oder die Dämonen dabei dazwischentreten, um den menschlichen Unterfangen einen guten oder schlechten Ausgang zu bescheren, um sich darüber Rechenschaft zu geben, welches die glücklichen und glücklosen Vermögen und Unvermögen sind, von denen der Mensch in seinen Aktivitäten einmal so und einmal anders beeinflusst wird; Eine freimütig exzeptionelle Veranlagung zum guten Gelingen bezeichnet man denn auch als "Genie", als Genialität, als Geniereichtum, und einmal spricht man davon, dass ein Mensch Genie "habe", einmal dass er ein Genie "sei", um damit einmal den Akzent auf die Dualität zwischen der geniereichen Inspiration und dem geistigen Vermögen zu einer adäquaten Ordnungsstruktur zu setzen, einmal die dadurch erlangte Einheit, aufgrund der ein geistvoller, geniereicher Mensch eben inspirierte und inspirierende Dinge zum Ausdruck führen kann; Angesichts einer genialen Inspirationsquelle vermag der Geist, das Denken nicht einfach dienstfertig zu gehorchen, sondern hat dieses Genietum zu sekundieren, zu unterstützen, während die geniale Eingebung ihrerseits das Denkvermögen, das vernünftig reflektierende Denken nicht einfach mit sich fortreißen kann, sondern diese vielmehr zu einer freiheitlichen Zusammenarbeit zu bewegen hat; Auf diese Weise wird der Mensch in Auseinandersetzung mit seiner geniereichen Inspiration über den Egoismus und Individualismus hinausgeführt, ja verliert seine glücklichen Eingebungen, wenn er sich von der Missgunst einholen lässt, indem er sich in eigener Sache ausschliesslich an die Eingebungen hält, von denen er inspiriert ist.*
- 6.3 *Während der Geniereichtum, und das Genietum als Inspirationsquelle oftmals einen nicht sehr kontinuierlichen Charakter aufweisen, erweist sich der Enthusiasmus als eine tiefer gelegene, innerlich begründete Belebtheit und Beseeltheit, die konstanter und systematischer ausfällt, und die denn auch dazu geeignet ist, die Lebensführung eines Menschen ganz und gar zu befruchten und zu erheben; Für den Enthusiasmus kommt es nicht sosehr darauf an, dass sich der Mensch seinen Unternehmungen mit einem mitreissenden Eifer widmet, sondern vielmehr, dass durch die Erprobung, durch die Bewahrheitung die Flamme des Enthusiasmus in seinem Innersten genährt wird; Der ethisch-moralische Enthusiasmus mag als eine Form einer Ethik und Moral erscheinen, die vermittelt zwischen der weltlichen Rechtschaffenheit, die vom Vernunftvermögen reguliert wird, und einer eigentlich religiösen Lebensauffassung, die das Leben ganz und gar in den Dienst am Göttlichen stellt; Wenn man sich aber auf den Standpunkt des Enthusiasten stellt, dann will er oftmals nichts von einem Gott wissen, und der denkt garnicht erst daran, mit seiner glühenden Ereiferung dem Göttlichen zuzudienen, während er das von der Vernunft vorgeschriebene Handeln und Verhalten nicht stören will, sondern das rationale Tun und Lassen mit seiner ethisch-moralischen Passioniertheit nurnoch zu akzentuieren gedenkt.*
- 6.4 *Der Einfallsreichtum, der Erfindergeist des Enthusiasmus, der konstruktiv und kreativ ausfällt, wird jedoch zu einer "herrlichen Manie", wenn er dafür hält, dass er und nur er die destruktive Furie des Hasses zu überwinden vermöge, von der alles und jedes aus den*

Fugen gebracht und zersetzt werde; Gegen den Enthusiasmus wird denn auch der Vorwurf erhoben, dass er den Menschen dahingehend täusche, dass er in einer direkten, unmittelbaren Verbindung mit dem Göttlichen stehe, und ihm wird also das deutliche Wissen von einer Abhängigkeit von Moralgesetz gerade entzogen; In realistischer Betrachtungsweise jedoch ist jeder Enthusiasmus der Gefahr ausgesetzt, bei seinen Beurteilungen und Bewertungen solchen quälenden Irrtümern anheimzufallen, und dementsprechend ungünstig zu handeln, sich nachteilig zu verhalten, und wenn er sich davor zu bewahren vermag, dann auf dem Weg über die Leidenschaftlichkeit seines Elan, womit er dazu gelangen mag, das absolute Ziel, den absoluten Zweck auszumachen, worauf ein solcher Élan vital, ein solcher Lebenselan recht eigentlich aus ist, und dann gedeiht das krampfhaft Agitieren des Enthusiasten zu einem gesammelten Agieren, das leidenschaftlich, aber seelenruhig geschieht.

VII. Ethizität, Moralität und Religiosität

- 7.1 *Bereits bei der ethisch-moralischen Erfahrung kommt es zur Ausbildung eines "Glaubens" in die absolute Werthhaftigkeit der Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit (und dies nicht nur im metaphorischen Sinn); Aber ist denn demzufolge ein Übergang von Ethik und Moral zur Religion statthaft, erlaubt oder zielführend, oder wird ein solcher sogar von Ethik und Moral gefordert, und zu welcher Art von Religion führt dieser Glaube denn weiter, zu einer Naturreligion oder zu einer positiven Religiosität? Der Glaube an eine natürliche Religion stellt die vom Menschen verlangte Prüfung durch Ethik und Moral ins Zentrum des kosmischen Lebens, und wenn dem Göttlichen denn kein anderer Kult als von seiten der menschlichen Tugendhaftigkeit zuteil wird, ist es nur selbstverständlich, dass diese eine Sanktion durch den göttlichen Prüfstein erfahren; Eine tiefgreifende Entmutigung führt den Menschen dazu, es nur noch auf sich selber ankommen zu lassen, ohne dass er den Blick auf das umfassende Ganze mehr wagt; Wenn man programmatisch damit anfängt, die Ethik und Moral von der Metaphysik abzulösen, dann gelangt man auf diesem Weg zu einer deskriptiven Beschreibung von mehreren ethisch-moralischen Ideen und Idealen, wovon jede Suche nach einer einzigen, einheitlichen Ethik und Moral verunmöglicht wird; Auf einem anderen Weg, wenn man festhält an der Konzeption eines kategorischen Moralgesetzes, und wenn man diese vom ganzen Rest der Lebenswirklichkeit absetzt, lassen sich Ethik und Moral als universelle Ordnungen konzeptionell fassen, und auf diese Weise lässt sich ihnen eine absolute Werthhaftigkeit zuschreiben, oder auch als ein Willensausdruck eines absoluten Geistes auffassen, der sie in gewisser Weise wieder in Kontakt mit der universellen Wirklichkeit bringt; Eine gänzlich andere Bedeutung kommt dem Versuch eines unnachgiebigen Atheismus zu, Ethik und Moral in der Willensäußerung des je anderen individuellen Guten zu begründen; Wenn man stillschweigend dahin zurückkehrt, von einer umliegenden Lebenswirklichkeit zu sprechen, dann macht es den Anschein, als ob der Mensch darin so tief verankert aufgehoben sei und aktiv werde, dass wenn Ethik und Moral überhaupt einen Sinn machen soll, dieser davon nicht mehr eingefasst bleiben kann, sondern alles Wirkliche zu interessieren hat; Nur dass man, wenn Ethik und Moral nicht nur eine alte Mär, eine anmassende Fabel ausmachen sollen, man nicht umhin kommt, daran zu "glauben", sodass Ethik und Moral infolge eines spontan aufkommenden Bedürfnisses zu einem "ethisch-moralischen Glauben" werden.*
- 7.2 *Der natürliche Glaube an Ethik und Moral wird nach einer Kantischen Ausdrucksweise von der praktischen Vernunft postuliert, und das bedeutet von einer praktisch betätigten Ethizität und Moralität gefordert; Aber das Verhältnis zwischen positiver Religiosität und Ethizität und Moralität fällt verschieden aus, denn vom Standpunkt der positiven Religion lässt sich die Naturreligiosität nicht anders auffassen, denn als ein Aberglaube, als ein*

allegorischer Glaube; In beiden Fällen kommt der Glaube an die praktische Vernunft davon ab, eine authentisch positive Ethizität und Moralität abzugeben, und man kann nicht einmal mehr von einer "Beziehung" zwischen beiden Ordnungen der positiven und natürlichen Religion sprechen, da die eine stets einen verfälschten Eindruck von der je anderen gibt; Die Fragestellung nach dem Verhältnis zwischen der positiven und der natürlichen Religion lässt sich nur von der Warte der positiven Religion überhaupt aufrecht erhalten, weil dies annehmen darf und muss, dass sich bei der natürlichen menschlichen Ethizität und Moralität spontan ein natürlicher Glaube auszuprägen hat, der in der Folge geordnet, strukturiert und rektifiziert wird von seiten der positiven Offenbarung des religiösen Glaubens; Wenn man nun aber die positive Religion als eine gewisse Verkündigung ausgibt, wogegen der natürliche Glaube, die natürliche Religiosität in einer Gottessuche und in einer Annahme des Göttlichen bestehen soll, betrachtet die positive Religion die Naturreligion als ihre eigene Vorausankündigung, die allen menschlichen Vermögen von Natur aus ohne weiteres zukommen soll; Der natürliche religiöse Glaube mag eine solche Anerkennung und Zuerkennung (oder eine solche Adoption) von seiten der positiven Religion zurückweisen, und dagegen einwenden, dass dieses Postulat etwas anderes betreffe, als was die positive Religion als Glaubensgewissheit verkündet, aber ist die positive Religion einmal in Schranken gewiesen, vermag der natürliche religiöse Glaube darüber nichts mehr auszusagen, es sei denn, dass er nachsage und dafür hält, dass er dieses Postulat zurückweise, und diesfalls lässt sich die Beseeltheit und Belebtheit, die Ethik und Moral in sich aufnehmen, nurnoch aufgrund der Beipflichtung zum natürlichen Glauben an Ethizität und Moralität herleiten; Wenn nun aber der natürliche religiöse Glaube die positive Verkündigung und Offenbarung anerkennt, und selber zu einer positiven Glaubensüberzeugung übergeht, dann nimmt diese Beseeltheit oder Belebtheit, die Ethik und Moral kraft des Glaubens daran annehmen, die Bedeutung einer positiven Inspirationsquelle und eines ebenso positiven Heilsversprechens, sowie einer Gewährleistung der absoluten Werthhaftigkeit an.

- 7.3 *Während man ausgehend von Ethik und Moral zu einer natürlichen Religion gelangen kann, aber nicht umgekehrt, wird die positive Offenbarung selber zu einer Quelle von ethisch-moralischen Vorschriften; Die beiden Sinnrichtungen (einmal von der natürlichen Ethizität und Moralität zur natürlichen Religiosität, und von der positiven Religion zu einer religiös inspirierten Ethik und Moral) entsprechen einander, denn die positive Religion als Inspirationsquelle für eine religiöse Ethik und Moral wird getragen von einer spontanen Bewegung der natürlichen Ethizität und Moralität hin zu einem ebenso natürlichen Glauben, wogegen diese Bewegung einer rein natürlichen Wahrheitssuche einer Glaubensgewissheit bedarf, die in der von seiten der positiven Offenbarung geleisteten Verkündigung herrührt, dies entgegen ihrer vertieften und natürlichen Aspiration und Ambition; Die ausschliesslich natürliche Wahrheitssuche mag getragen werden von einer Beipflichtung zur positiven Offenbarung, ausgehend vom Grundbedürfnis nach einem Glauben daran, was man zu glauben hat, weil es erwiesen worden ist, wobei jedoch anzuerkennen ist, dass schon die positive Religion eine kritische Kontrolle ihrer eigenen Glaubensinhalte leistet, wonach denn die natürliche Religiosität auch verlangt, sodass die Unzufriedenheit mit der Naturreligion allein in Anbetracht der einen oder anderen Grundentscheidung der positiven Religion, die sich selber einer Kritik unterzieht, nicht bedeuten kann, dass die positive Religion dazu auch wirklich geeignet sei, ihre eigenen Glaubensgegenstände nach ihrer eigenen Glaubensgewissheit beizubringen, und dass es der natürlichen Vernunft verwehrt bleibt, die positive Religion als vernünftig, als vernunftgemäss zu akzeptieren; Die positive Religion gibt sich denn als Verkündigung von Glau-*

bensgewissheiten, von Glaubenswahrheiten, die der Schöpfer-Gott allen Kreaturen hat zuteil werden lassen, wie dem Menschen, so allen natürlichen Wesen, was die Verpflichtung begründet, dass alle einander als Brüder zu behandeln haben, und einander Nächstenliebe entgegenzubringen haben, aufgrund ihrer gemeinsamen Abkommenschaft von Gott-Vater, und das bedeutet, dass die positive Religion selber übergeht zu einer religiös ausgerichteten und orientierten Ethik und Moral.

VIII. Religiöse Ethik – Grundcharakter

- 8.1 *Eine religiös inspirierte Ethik und Moral weist zwei charakteristische Merkmale auf, die untrennbar miteinander verbunden sind, wenn man genügend darüber nachdenkt, nämlich eine Erhöhung der Tatkraft, sowie eine Befähigung zum Erdulden und zur Resignation; Die bevorzugte Überlieferungstradition führt das zweite Kennzeichen an ein helles Licht, während Henri Bergson die Aufmerksamkeit auf das zweite Merkmal gerichtet hat; Aber allein schon das Dulden und Leiden von manchen grossen Heiligen fällt durchaus aktiv, ja heldenhaft aus; Und der Schwall von Aktivitäten mancher grosser Heiliger nimmt erst eine tiefere Bedeutung und einen Wert an, wenn man sein Augenmerk auf den Verzicht auf eine selbstbestimmte Lebensführung richtet, auf die Hinnahme eines schweren Loses, oder auf die Hingabe oder Widmung aller Aktivitäten des Lebens ausschliesslich zugunsten des Göttlichen; Ohne eine solche bewusst gemachtes Sich-Schicken in den Willen Gottes würde das Schaffen dieser grossen Heiligen zu einem Aktivismus, zu einer Agitation und zu einer widerstrebenden Manie verkommen; Auch die Resignation wird zu einem Zeichen von Schwäche und Abkehr, wenn es nicht gelingt, einen neuen Aufschwung zu neuen Taten zu wagen, aber nicht zugunsten von sich selber, sondern zur Ehre Gottes; Die Ergebenheit und die Umtriebigkeit erweisen sich denn nicht als gegenläufige, sondern als untrennbar miteinander verbundene Charakterzüge einer religiösen Ethik und Moral.*
- 8.2 *Auch eine religiös inspirierte Ethik und Moral erweist sich als eine menschliche, menschengerechte und menschengemachte Ethik und Moral, die immer nur prekär ausfallen kann, und die sich immerzu der Gefahr ausgesetzt sieht, der Versuchung zu erliegen, sich zu einer Anmassung, zu Hochmut zu steigern; Oder aber auch weit hinter sich zurückzubleiben, dies infolge der Erschöpfung oder der Ohnmacht der Kräfte und Vermögen; Es ist denn nicht sosehr die Professionalisierung des Elan zu karitativer Liebe, was einer religiösen Ethik und Moral abträglich ist, eine Professionalisierung, die sie erkalten lässt, sie aber immerhin über die Runden rettet, als vielmehr das Aufblühen von freiheitlichen Gedanken und dem Bewusstsein von Frei-Sein, dies inmitten von Handlungsakten, die dazu ersehen sind, dem Willen Gottes zu entsprechen, sodass dieses Handeln und Verhalten auf einmal allzu praktisch-lebensweltlich ausfällt, und sodass die Pflichten in einem uneingedenken Sinn und von einem geistesabwesenden Geist erfüllt werden; Die Hingabe an Gott verliert nicht, sondern nimmt nurnoch an Wert an, wenn man sie zu einer Norm macht, die überdauern soll, und kaum je erweist sich die Beipflichtung des menschlichen Willens als so ernstlich und leidenschaftlich, wie wenn die Pflichterfüllung beständig ist und in aller Seelenruhe vollführt wird; Die Gefahr ist denn auch nicht eigentlich in der Routine zu verorten, sondern in der Unduldsamkeit des Willenslebens gegenüber besonderen Ressentiments, gegen bestimmte Antipathien, sowie gegen die krasse, verhärtete und geisselnde Widerspenstigkeit und Missgunst, mithin in der Unmachgiebigkeit der Willensbildung, womit die Wesensnatur zurechtgebogen werden soll, insbesondere zur restlosen Hingabe der gesamthaften menschlichen Existenz an den Willen Gottes, wobei wenn man, auf diese Weise programmatisch begabt, dennoch zu einem Opfer dieser Launen und Grillen seiner Stimmungslage wird, man erst den prekären Charakter der menschlichen Ethik und Moral*

zu ermessen vermag, der auch die religiöse Inspiration nicht abzuhelpen vermag, sodass man das Gute bezweckt, Gutes tut, aber fast wie wenn man sich dafür entschädigen wollte, dass man über all die Wohltaten seine schlechte Laune auslässt, die selbstgefällig waltet, statt dass sie hemmend wirkt; Aber selbst dann wird das programmatische Gut-Menschen-tum nicht zu einer Hypokrisie, sondern die getreue Gefolgschaft zum Willen zum Guten, sowie der Einsatz, diesem Anspruch auch tatsächlich nachzukommen und das Gute auch wirklich ins Werk zu setzen, erweist sich als viel wichtiger und bedeutender, als solche unvorhergesehenen Anwandlungen, wobei die Tatsache, dass solche Launen und Grillen wiederholt auftreten, auch wenn sie schon mehrmals im Zaum gehalten und verurteilt worden sind, zeigt auf, dass die menschliche Ethik und Moral eben doch der Sündhaftigkeit, der Erbsünde anheimgestellt bleibt, auch wenn sie sich einmal bewusst Gott gewidmet hat; Unzulänglichkeiten, Willensschwächen, Anmassungen, Versteiegenheit oder Ressentiment lassen auch einen noch so übermenschlichen menschlichen Willen nichtsdestotrotz dem Niveau des Menschlichen verhaftet bleiben; Auf diese Weise bleibt die Heiligkeit, die religiöse Unverletzlichkeit zwar das Fernziel, der Endzweck, an dem sich eine religiös inspi-rierte Ethik und Moral auszurichten und zu orientieren haben, ohne aber deswegen zu einer Erfüllung zu gelangen, die sich auch tatsächlich einstellte im Verlauf der ethisch-moralischen Lebensführung im diesseitigen, irdischen, weltlichen Leben, beziehungsweise im Zug der Anstrengungen und Bemühungen der Menschen in dieser Welt, in diesem Leben, das geschichtlich immerfort in Entstehung und Entwicklung begriffen bleibt.

IX. Religiöse Ethik – Lebensauffassungen

- 9.1 Während eine Ethik und Moral, die der Religion gegenüber Misstrauen hegt, im Unge-wissen stehen und dem Relativismus verhaftet bleibt, kann sich eine Ethik und Moral, die vom Willen zu Glauben getragen ist, die das Wagnis des Glaubens annimmt, abstützen auf eine Glaubensgewissheit und strebt nach einer absoluten Werthaftigkeit.
- 9.2 Dem Vergangenen gegenüber bleibt eine nicht-religiöse Ethik und Moral unschlüssig, ob sie sich dafür für verantwortlich halten, oder ob sie die Vergangenheit deterministisch erklären soll; Eine religiöse Ethik und Moral dagegen "hat zwingend" an die Freiheit und Verantwortlichkeit, die Eigenverantwortung des menschlichen Handelns, des menschlichen Verhaltens zu "glauben", und sie ist dementsprechend angehalten, nicht nur selber verant-wortungsbewusst zu agieren, sondern auch allseitig Verantwortlichkeit einzufordern.
- 9.3 Der Einwand, dass die Gewissheit, worauf eine religiöse Ethik und Moral abgestützt sind, als illusorisch zu erachten sei, da es sich dabei um eine selbsternannte Gewissheit handle, die als Argument letztlich dem religiösen Glauben zu widersprechen scheint; Dabei handle es sich angeblich um eine bloße Wiederholung dessen, was allgemein bekannt ist, nämlich dass die konkrete Vernunft der Lebenswirklichkeit, im Sinn einer allumfassenden Vernünf-tigkeit oder als eine originäre und grundlegende göttliche Vorsehung, sich weder erfahren, noch erweisen, beweisen lässt, sondern immer nur hypothetisch ausfalle, um von seiten der positiven Religion geltend gemacht und zum Glaubensinhalt erhoben zu werden; Die Glaubensgewissheit erweist sich jedoch als implizit enthalten in aller Erfahrung und bei allem Beweisverfahren, wie man es auch immer anstellt, da in einem Universum nichts einen Sinn, eine Bedeutung haben kann, es sei denn dass ihm ein bestimmter, besonderer Sinn zukommt, dass es konkret etwas spezifisches bedeutet; Eine pragmatische Deutung des Glaubens an die Vernünftigkeit alles Wirklichen, wenn man eingehender darüber nach-denkt, führt selber zu einer Anerkennung, wonach wenn diese Vernünftigkeit alles Wirk-lichen als Hypothese fungiert, dies den einzigen Grund dafür abgibt, der es erlaubt, der

Lebenswirklichkeit einen Sinn, eine Bedeutung zuzuschreiben, ansonsten es abgesehen von der Vernunft gar kein anderes Prinzip gibt, wobei die Absage an ein bestimmtes Grundprinzip von der Tatsache widerlegt wird, dass diesfalls eine experimentelle Erfahrung oder eine methodologische Beweisführung garnicht erst gelingen können.

- 9.4 *Gleichwie der Pragmatismus die universelle Vernünftigkeit hypothetisch voraussetzt, die sich als solche universell-konkrete Vernunft garnicht erfahren, noch erweisen lässt, so antizipiert auch der Vernunftglaube oder Wahrheitsglaube die Einsicht und das Wissen um die Vorhersehbarkeit des Gangs der Ereignisse, auch wenn diese kontingent ausfallen mögen; Doch trifft eine solche Antizipation immer nur auf Bestätigung, und wird niemals Lügen gestraft, da alle Fortentwicklung des Wissens, alle Errungenschaften der Wissenschaft diesen Vorschuss an Gewissheit bekräftigen, wogegen die Ungewissheit oder die Unschlüssigkeit nicht nur den fragmentarischen Charakter alles in Entstehung und Entwicklung begriffenen, sowie die Notwendigkeit einer Verifikation des aktuellen Wissensstands hervorhebt, sondern damit auch die Bestrebung, die Bemühung validiert, zu einem umfassenderen und vervollkommeneten Wissen zu gelangen, mithin vom Postulat getragen ist, dass der Charakter der absoluten Vorsehung die relativ ausgefallene Vernünftigkeit, wie sie sich vom Menschen aktuell nachvollziehen lässt, unterstützt und abstützt.*
- 9.5 *Gleichwie es sich bei der Beurteilung und Bewertung des Vergangenen verhält, so hat auch die Einstellung zum Gegenwärtigen und Künftigen oder Zukünftigen, ob näher gelegen oder weiter entfernt, die Präsenz oder die Absenz des religiösen Glaubens im Menschen, der dazu angehalten ist, ethisch-moralisch zu handeln, sich ethisch-moralisch zu verhalten; Der rechtschaffene Mensch, der aber kein gläubiger Christ ist, bleibt unentschieden stehen zwischen einem praktischen Idealismus (was zwar vornehm ist, aber recht eigentlich ängstlich, doch noch der religiös inspirierten Glaubensgewissheit anheimzufallen, wenn er dem ethisch-moralischen Handeln eine intrinsische Werthhaftigkeit und Absolutheit, die allem ethisch-moralischen Verhalten inhärent sein, innewohnen soll), und einem praktischen oder pragmatischen Realismus (der darauf hinausläuft, einzig und allein das glückliche Gelingen, sowie das Vermögen, dazu einen Beitrag zu leisten, wertzuschätzen); Der gläubige Christ wird von seinem religiösen Glauben in Anspruch genommen, zu fordern und sich darauf zu verlassen, dass dem Handeln, dem Verhalten eine ethisch-moralische Werthhaftigkeit zukommen, und zwar aufgrund der Einstellung und Haltung, wovon diese zeugen, und gerade nicht infolge des faktisch geglückten Gelingens, sodass er für das ethisch-moralische Handeln, für das ethisch-moralische Verhalten eine intrinsische Werthhaftigkeit postuliert, die allen Einschränkungen und Restriktionen entbehrt, und die absolut ausfällt; Aber auch der gläubige Christ mag in dieser seiner Glaubensgewissheit von Zweifeln erfasst werden, in seiner Glaubensgewissheit schwanken oder diese infrage stellen; Weil nun aber die positive Religion in einer Verkündigung, in einer Offenbarung besteht, die dem Glaubensakt des an Gott glaubenden Christen entspricht, ohne sich darauf zu beschränken, kann keine solche Unsicherheit dem Glauben des Gläubigen etwas anhaben, und die Gegenstände, die Inhalte der positiven Religion in Mitleidenschaft ziehen, die stets als eine Bejahung der Vernünftigkeit und der Vorsehung alles Wirklichen bestehen bleiben, als eines impliziten Prinzips jeder Gottessuche oder Wahrheitssuche, ja alles vernünftigen Denkens, welches auch immer die Zweifel und Unsicherheiten seien, die den Menschen, alles Menschliche beschlagen.*

X. *Religiöse Ethik – Auffassungen vom Tod und von der Ewigkeit*

- 10.1 *Unter den sterblichen Menschen ist die Zukunft, das Künftige ganz und gar ungewiss; In Anbetracht dieser einzigartigen Gewissheit, was soll man denn von seinem Leben halten, ist es denn dazu bestimmt, am Ende aufgelöst zu werden oder sich in das Absolute hinüberzuretten, ins ewige Leben errettet zu werden? Die natürliche Bestrebung nach der Absolutheit der Werthhaftigkeit des Menschen und des menschlichen Handelns, des menschlichen Verhaltens lässt die Hoffnung aufkeimen und verlangt nach einer Verabsolutierung der menschlichen Existenz; Die Ewigkeit besteht denn in nichts anderem als eben in dieser Absolutheit, und das bedeutet als in diesem Wegfall aller Grenzen, als in dieser Hinfälligkeit aller Restriktionen des Relativen.*
- 10.2 *Der Glaube an, das Vertrauen in die Unsterblichkeit der menschlichen Person hat mehrere Elemente oder Momente, die man nicht durcheinanderbringen darf, wenn der Glaube des Menschen an die eigene Unsterblichkeit nicht zu einer eitlen Anmassung und Überheblichkeit verkommen soll; Auf Glückseligkeit zu hoffen, unter Absehung von der Erlangung einer ethisch-moralischen Reinheit und Lauterkeit, das wäre purer Hedonismus; Aber durchaus nichts selbstgefällig hedonistisches an sich hat es, wenn man auf einen ewigen Frieden hofft, der mit der ethisch-moralischen Reinigung und Läuterung zusammenfällt, die als echtes Glück empfunden wird, wenn man einmal zu seinem Lebensglück gefunden hat.*
- 10.3 *Auf ein Weiterleben zu hoffen, das nicht zugleich eine Anerkennung und eine Sanktion der erlangten oder verfehlten ethisch-moralischen Reinheit und Lauterkeit wäre, das würde nur einer Sucht nach Leben gleichkommen, nur eine Unersättlichkeit an Leben bedeuten; Die Hoffnung und das Verlangen nach Unsterblichkeit ist denn auch dem religiösen Bewusstsein zueigen, das sich eine Unsterblichkeit der Seele erhofft, die in einer Unvergänglichkeit von Ethik und Moral gleichkommt.*
- 10.4 *Nach einer Verabsolutierung oder Verewigung der menschlichen Persönlichkeit zu wünschen, ohne dass es dabei auf Gott, auf die Religion ankäme, das hiesse den menschlichen Bemühungen und Anstrengungen eine Selbst-Genügsamkeit zuzuschreiben, die eine reine Ethik, eine lautere Moral ernstlich unmöglich, undenkbar machte, da allein Ethik und Moral begründet nach einer solchen Verabsolutierung und Unzeitlichkeit streben können.*
- 10.5 *Ein genuin religiöses Bewusstsein legt den glücklichen oder glücklosen Ausgang der eigenen Bemühungen, sich zu einer ethisch-moralischen Lebensführung zu erheben, in die Hand Gottes; Sich dabei an Gott zu halten, verleiht dem Leben erst recht eigentlich Sinn und Bedeutung, und lässt die allzu menschliche Hoffnung und Erwartung nach Unsterblichkeit der menschlichen Person nicht als anmassend, als verstiegen erscheinen; Gott allein als Verkörperung des beständigen Absoluten, erweist sich als rechte "Massgabe" für die Werthhaftigkeit von Ethik und Moral, wie sie von den Menschen verwirklicht werden können, die eine Absolutheit der Werte anstreben, die in einer Verabsolutierung und Verewigung ihrer Inhalte und Gehalte bestehen.*
- 10.6 *Der menschliche Glaube an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele bleibt eine Glaubensgewissheit, wenn vom Vernunftvermögen nicht das Gegenteil erwiesen wird, ja ausgewiesen wird als der einzig mögliche tiefere Sinn der menschlichen Existenz mit ihrem nicht wegzudenkenden Streben nach einer Verabsolutierung des Werthhaften; Eine einholbare Ewigkeitsdimension der menschlichen Person, wenn sie einmal aus der Verbindung herausgelöst wird, die sie bleibend dem Relativen verhaftet ausweist, ist nicht vorstellbar, und*

dementsprechend bedeutet es denn eine Bezeugung des religiösen Glaubens; Um den immer wieder aufkommenden Glauben in die Unsterblichkeit des Menschen auszurotten, müsste schon die natürliche Bestrebung des Menschen nach ethisch-moralischem Handeln, nach ethisch-moralischem Verhalten als ein Trugbild verscheucht werden.

- 10.7 Für eine religiös inspirierte Ethik und Moral erscheint der Tod als ein Abschluss der Lebensprüfungen im Diesseits, und zugleich als ein Durchgangspunkt zum ewigen Leben, denn das Ableben schliesst das zeitliche, irdische Leben ab, macht Schluss mit der Erfahrungswelt, die zu erschliessen dem Menschen gegönnt ist, in allen Augenblicken des Lebensweltlichen, das jeden Moment zuende sein kann, und wie es auch immer kommt, so will das menschliche Individuum ein Zeugnis abgeben hat ein Beispiel zu geben von seiner menschlichen Bestrebung nach Ethik und Moral; Da der Mensch darauf hofft und daran glaubt, dass der Tod ihn in das ewige Leben entlässt, denk er an den ewigen Frieden, an das ewige Reich, während er darum kämpft und damit ringt, sein Leben ethisch-moralisch zu führen, es als werthhaft würdig zu führen, sodass von diesem Gedanken an den Seelenfrieden ein Trost und eine Kraft ausgeht, das eigene Leben so gut als irgend möglich zu führen, wie es nur im Hier und Jetzt möglich ist, und dieser Gedanke an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, an das ewige Leben, spendet dem Menschen Zuspruch und ermutigt, unterstützt ihn, wenn ihm eine allzu menschliche, mithin elendigliche und betrübliche Existenz zuteil werden sollte; Letzten Endes erhebt sich wie aus dem Nichts des Todes, der den Menschen verschlingen und vernichten zu wollen scheint, die Figur des Erlösers, der alle Menschen mit ihren Mühen und Leiden im Reich des ewigen Friedens willkommen heisst.

Diskussion und Begründungen

I. Form und Inhalt der Ethizität, der Moralität

- 1.1 Die entfesselte kämpferische Auseinandersetzung zwischen den Vertretern einer formalen Ethik und Moral und den Vertretern einer inhaltlichen Moralphilosophie.
- 1.2 Platon hat stets geschwankt zwischen der Tugendhaftigkeit (als "Form" seiner Ethik) und den Tugenden (als "Inhalt" seiner Ethik); Die Tugenden als proprietäres Kennzeichen von verschiedenen menschlichen Umständen, von Anteilen der Seele und des Geistes, sowie von Gesellschaftsklassen; Zwei mögliche Zugänge zur Tugendhaftigkeit, die Möglichkeit der Wissenschaft und der Ansichten und Meinungen; Die Phrónesis bezieht sich als Urteilskraft stets auf etwas bestimmtes, besonderes; Die Form erweist sich immer als Gestalt von etwas materiellem, gegenständlichem, als Ausgestaltung von Inhalten und Gehalten, im Sinn von Ausprägungen der Gegenstände, mit denen sich der Mensch als Problemstellungen aktuell zu befassen hat.
- 1.3 Aristoteles ist es nicht gelungen, weder die verschiedenen Tugenden zu umschreiben, da er sich nicht allzusehr für Ethik und Moral interessiert hat, von denen die Tugendhaftigkeit in Szene gesetzt wird, noch ein ethisch-moralisches Prinzip untersucht hat, ohne dies in den einzelnen Tugenden am Werk zu betrachten, sodass es der "rechten Vernunft" zukommt, die Massgabe abzugeben für die verschiedensten Lebensbeziehungen; Die Gerechtigkeit bezeichnet mit ihrem Bedeutungsgehalt die Gesamtheit aller Tugenden; Die Phrónesis, die ethisch-moralische Urteilskraft ist als dianoetische Tugend untrennbar mit der Tugendhaftigkeit auf dem Gebiet von Ethik und Moral verbunden; Die ethisch-moralischen Tugenden lassen sich denn einzig und allein als Klugheit oder Weisheit konzeptuell fassen, die mit

dem rechten Vernunftgebrauch einhergehen; Für die Vertreter der Stoa gibt es nur eine einzige und einheitliche Tugend.

- 1.4 *Im hebräischen Gesetz gibt es eine Vorschrift (die Liebespflicht zu Gott), von der die Erfüllung aller anderen Normen bedingt wird; Jesus Christus hat den Sinn und Geist bekundet, mit dem die Menschen auch äusserlichen gesetzlichen Pflichten nachzukommen und Folge zu leisten haben, und er hat dabei nach innerlichen Reinheit und Lauterkeit verlangt, und nicht nur nach äusserer Angleichung des Verhaltens; Wenn man Jesus Christus nachfolgen will, dann auferlegt dies ein heldenhafter Verzicht auf alles und jedes materielle und nach einer Gefolgschaft zu den ideellen Glaubenswahrheiten.*
- 1.5 *Der "Wille zum Guten" erweist sich für Immanuel Kant als das einzige Grundprinzip von Ethik und Moral; Dieser Wille zum Guten bezeichnet denn die verschiedenen Gegenstände, Inhalte und Gehalte der ethisch-moralischen Gesetze, die als Selbst-Zweck fungieren, als Ziel und Zweck der reinen Vernunft nach ihrem praktischen Gebrauch; So erweisen sich die "Form" (der universelle Geltungsanspruch) und die "Materie", das "Material" (das vernünftige Handeln und Verhalten als Selbstzweck) von Ethik und Moral als untrennbar miteinander verbunden.*
- 1.6 *Wenn das Prinzip von Ethik und Moral, wie es vom menschlichen Bewusstsein strapaziert wird, zu etwas rein objektivem erhoben wird, dann müssen die Welt der Ideen und die reale Lebenswelt, der objektive Wert von Ethik und Moral und das ethisch-moralische Bewusstsein zu einem einzigen, einheitlichen Universum oder Reich der Zwecke zusammengeführt werden, um überhaupt miteinander in Beziehung treten zu können.*
- 1.7 *Wie lassen sich den Werte konzeptuell fassen, die nicht Wertungen, Werturteile einer menschlichen Person sind? Auch die sinnliche Erfahrung generiert Wahlmöglichkeiten, und nicht nur das vernünftige Beurteilen und Bewerten durch die Urteilskraft, aber sollen denn die dadurch real verwirklichten Werte mit einem Selbst-Wert, mit einer objektiven Wertigkeit versehen werden?*
- 1.8 *Wenn Max Scheler die Werte bei Gott ansiedelt, dann könnte man entsprechend der göttlichen Vorsehung meinen, dass man sich einzelne, die einen oder anderen Werte zueigen machen könne; Wenn aber Nicolai Hartmann Gott die Persönlichkeit abspricht, dann könnte man prima facie ebenso meinen, dass es dem Menschen obliege, die Werte zu erschaffen, und zwar als tugendhafte Problemlösungen, denen es gelingt, auf verschiedenste Situationen einzugehen und unter verschiedensten Umständen eine Problemantwort zu erteilen.*
- 1.9 *Die Vertreter einer "Wertphilosophie" halten dafür, dass die Werthaftigkeit, das reine und eine "Sollen", sich zu einer Vielfalt von Werten auffächere, gleich den adäquaten Antworten auf die verschiedenen Fragestellungen des Lebens; Wenn jedoch solche Antworten ähnlich ausfallen, dann lassen sie sich verallgemeinern, zu einer einzigen Antwort zusammenführen, wenn aber eine besondere Fragestellung (und dementsprechend auch die Antwort darauf) isoliert bleiben und vereinzelt ausfallen, ohne dass sie mit irgendeiner anderen Problemantwort vergleichbar sind, dann kommt auch einer isolierten Antwort oder Lösung ein kategorischer Charakter, ein Verpflichtungscharakter zu, der in der qualitativen Universalität, im qualitativ ausfallenden universellen Geltungsanspruch begründet liegt, die trotz der radikal unmöglichen Verallgemeinerbarkeit bestehen.*

II. *Das Nützliche, das Zweckmässige erweist sich immer als dialektisch zum Guten*

Man kann nicht das Nützliche, Zweckrationale anstreben, nach Macht, Gefallen und Vorteilen streben, ohne diese seine kleinmütige und missgünstige Sorge um sich selber dialektisch in Bezug zu setzen mit dem Gemeinwohl, mit dem integralen Gemeinnutzen, der in der Gerechtigkeit und in der Güte gelegen ist, sodass auch der Nutzen und die Vorteile letztlich gerecht und gut auszufallen haben; Eine solche dialektische Inbezugsetzung kann auf sehr unterschiedliche Art und Weise erfolgen, und von einem Aufstand gegen das "Gute" bis zur Distinktion auf den Gebieten des ökonomischen oder politischen Handelns, und der ethisch-moralischen und ethisch-religiösen Aktivitäten gehen, von der dispositiven Zuteilung der eigenen Zeit bis hin zu einer Ausmachung der zweckdienlichen Aktivitäten auf der Grundlage von ausschliesslich ethisch-moralischen Kriterien, wobei aber in keinem Fall bezweckt werden kann, dass das Nützliche nicht in Gegenwart vom Guten, vom Werthaften verfolgt werde.

III. *Instrumentalismus, Konventionalismus, Pragmatizismus*

Eine Kritik an den Konstrukten des Instrumentalismus; Eine Kritik an den Konstruktionen des Konventionalismus; Eine Kritik an den Konzeptionen des Pragmatismus; Und diesbetreffende Einwände und Erwiderungen.

IV. *Lässt jede "Positivierung" des Willens Rechtsnormen entstehen?*

Die "Positivität" des Rechtsgesetzes, der Rechtsordnung lässt sich nicht ernstlich vergleichen mit der "Aufstellung" von Spielregeln, der "Positionierung" der Normen einer Gesellschaftsordnung; Denn diese haben zu ihrer Voraussetzung immer das Recht, wenn sie erlaubt sein sollen; Und wenn sie unerlaubt ausfallen, dann handelt es sich dabei typischerweise um ein Un-Recht; Der Sophismus und der Zynismus, der in der Behauptung gelegen ist, dass wenn sich solche Regeln durchsetzen, diese ein neues Recht abgeben sollen.

V. *Das Recht reguliert Interessen*

Im Gegensatz zu den menschlichen Aktivitäten auf den Gebieten der Wissenschaft, der Künste, der Religion und der Philosophie, verhehlt der Mensch beim Recht nicht, sich um seine eigenen materiellen Interessen zu kümmern.

VI. *Gewohnheit und Rechtsgesetz*

Gewohnheitsrecht und Gesetzesrecht konvergieren bisweilen; Der Versuch, beide miteinander zu identifizieren, ist jedoch nicht begründet; Auch nicht das Unterfangen, die Gewohnheit, die Sitten und Gebräuche des Rechtslebens aus dem Rechtsgesetz herauszuhalten; Die Rechtsgewohnheit geht nicht aus der Akte der Begründung einer Institution hervor; Vielmehr besteht und währt die Rechtsgewohnheit im Rechtsbewusstsein; Die Gewohnheiten erleichtern die davon geordneten Beziehungen, und zwar im Einvernehmen der davon betroffenen Menschen; Zwischen der Gewohnheitsrecht und dem positiven Rechtsgesetz, der positivierten Rechtsordnung gibt es keinen dialektisch zwingenden Übergang, sie gehen nicht fliessend ineinander über, auch wenn sie sich manchmal im Einvernehmen miteinander befinden.

VII. *Ethik, Recht, Ökonomie*

Auch das Recht gehört zu Ethik und Moral dazu, von denen es nicht sosehr eine Ausprägung abgibt, sondern vielmehr einen Anwendungsfall auf dem Gebiet der zwischenmenschlichen Beziehungen darstellt; Das Recht regelt auch die nicht-ökonomischen Beziehungen und Verhältnisse, wobei beides zusammen eine Sphäre der menschlichen Gerechtigkeit, der Gerechtigkeitsordnung des menschlichen Zusammenlebens ausbildet und ausprägt.

VIII. *Inspiration und Spiritualität – Vom "Sinn und Geist" der Werke, vom "Geist" des denkenden Subjekts als Inspirationsquelle*

Inspiration und Intuition erweisen sich als "Motivationen" für die Ausbildung des Bewusstseins; Die von dieser "Inspirationsquelle" ausgehenden Beweggründe sind von einem eigenen Sinn und Geist getragen, und dies nicht nur metaphorisch gesprochen; Von diesem Geist der Werke, des Schaffens, sind die Geister der lebenden menschlichen Personen verschieden; Demnach ist die Frage nach dem individuellen Geistesleben (die im dritten und vierten Band des Gesamtwerks zu behandeln sind) vom Verhältnis dieser Geisteshaltungen zum universellen geistigen Leben, mit einem absoluten Geistigen verschieden.

